

3. 563. a (2) Nr. 4707.

K u n d m a c h u n g.

Die bis jetzt noch bestandenen Grund-Entlastungs-Districts-Commissionen zu Laibach und zu Weixelburg werden mit Ende October l. J. außer Wirksamkeit gesetzt und aufgelöst.

Dies wird mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß nunmehr, nach dem sämtliche Districts-Commissionen im Herzogthume Krain mit Ende d. M. außer Activität treten, allfällige Einlagen in Grundentlastungs-Angelegenheiten fernerhin nur noch bei der Grundentlastungs-Landes-Commission in Laibach überreicht werden können.

Laibach am 15. October.

Vom Präsidium der k. k. Grundentlastungs-Landes-Commission
der k. k. Ministerialrath und Präsident:
Dr. Ullepitsch.
Der k. k. Inspector:
Dr. Schöppl.

3. 571. a

K u n d m a c h u n g.

Die Statuten der österreichischen National-Bank enthalten über die Repräsentation der Bank-Gesellschaft folgende Vorschriften:

§. 5. „In den Bank-Angelegenheiten eine Stimme zu führen, sind nur jene Actionäre berechtigt, welche in den Vormerkungen der Bank mit ihrem Namen der Actionäre erscheinen, und sich über den vorgeschriebenen Besitz der jährlich von der Bank-Direction zu verkündenden Anzahl von Actien auszuweisen vermögen.“

§. 22. „Die Bank-Gesellschaft wird durch einen Ausschuss und durch eine Direction repräsentirt, welche beiden Körper alle Angelegenheiten der Bank zu besorgen haben.“

§. 23. „An dieser Repräsentation und Mitwirkung können nur jene Actionäre, welche österreichische Unterthanen sind, in der freien Verwaltung ihres Vermögens stehen, und die erforderliche Zahl der Actien besitzen. Theil nehmen. Insbesondere sind davon diejenigen ausgeschlossen, über deren Vermögen ein Concurß (Aufruf der Gläubiger) angeordnet wurde, oder welche durch die Gesetze für unfähig erklärt sind, vor Gericht ein gültiges Zeugniß abzulegen.“

§. 24. „Der Bank-Ausschuss hat aus hundert Mitgliedern zu bestehen.“

§. 25. „Jene Actionäre sind Mitglieder des Ausschusses, welche nach dem Ausweise des Actienbuches, sechs Monate vor und zur Zeit der Einberufung des Ausschusses, die größte Anzahl Actien besitzen. Bei einer gleichen Anzahl entscheidet die frühere Nummer des Blattes im Actienbuche. Der Besitz der Actien selbst ist jedoch durch Depositirung oder Vinculirung derselben, einen Monat vor der Versammlung des Ausschusses, bei der Bank auszuweisen.“

Anmerkung. Diese Actien müssen demnach auf den Namen des betreffenden Actionärs lauten, und vom 1. Jänner 1853. oder früher datirt sein.

§. 27. „Jedes Mitglied des Ausschusses kann nur in eigener Person und nicht durch einen Bevollmächtigten erscheinen, hat auch bei Berathungen und Entscheidungen, ohne Rücksicht auf die geringere oder größere Anzahl Actien, die ihm gehören, und wenn es auch in mehreren Eigenschaften an den Verhandlungen Theil nehmen würde, nur Eine Stimme.“

Um zu erreichen, daß die laut des obigen §. 24 bestimmte Zahl von hundert Mitgliedern an der nächsten Ausschuss-Versammlung Theil nehme, werden hiermit alle jene Herren Actionäre, welche sich im Besitze von mindestens Fünf Actien befinden, und Ausschuss-Mitglieder zu werden wünschen, in so ferne sie zu Folge der vorstehenden Paragraphe der Bank-Statuten hierzu befähigt sind, eingeladen, baldmöglichst,

jedoch längstens bis 16. November d. J. durch ein an die Bank-Direction in Wien gerichtetes kurzes Schreiben, diese ihre Absicht bekannt zu geben.

Unmittelbar nach Ablauf dieses Termines wird an jene hundert Herren Actionäre, welche dieser allgemeinen Einladung entsprochen haben und sich nach den vorstehenden statutenmäßigen Bestimmungen zu Ausschuss-Mitgliedern eignen, die besondere Einladung zur vorgeschriebenen Depositirung oder Vinculirung der Actien ergehen, welche längstens bis 10. December d. J. Statt finden muß, um als Mitglied des Ausschusses anerkannt zu werden.

Die Veröffentlichung des Verzeichnisses der Ausschuss-Mitglieder wird sodann unverzüglich erfolgen.

Wien am 15. October 1853.

Pipitz,
Bank-Gouverneur.
Sina,
Bank-Gouverneur's Stellvertreter.
Benvenuti,
Bank-Director.

3. 574. a (1)

Nr. 16598 J. M.

E r l a ß

des k. k. Finanz-Ministeriums vom 13. October 1853 (gültig für alle Kronländer).

Die Hinausgabe von 5percentigen, auf der Saline Gmunden versicherten Partial-Hypothekar-Anweisungen mit einer sechsmonatlichen Verfallszeit innerhalb des für diese Anweisungen gegenwärtig festgesetzten Totalbetrages von 40 Millionen betreffend.

Das Finanz-Ministerium hat sich bestimmt gefunden, nebst den im Umlauf befindlichen 4 1/2 percentigen, auf der Saline Gmunden versicherten Partial-Hypothekar-Anweisungen mit einer viermonatlichen Verfallsfrist, auch derlei 5 percentige Anweisungen mit einer sechsmonatlichen Verfallsfrist, jedoch innerhalb der Grenzen des für diese Anweisungen festgesetzten Totalbetrages, hinauszugeben.

Mit der Hinausgabe dieser Effecten, welche am 20. d. M. in Wien und am 30. d. M. in den Kronländern beginnen wird, sind die Central- und die Filial-Cassen der privilegierten Nationalbank betraut und es haben hinsichtlich beider Gattungen von Anweisungen die bisher für die 4 1/2 percentigen geltenden Bestimmungen in Anwendung zu kommen.

3. 573 a (1)

Nr. 19568.

Concurß-Kundmachung.

Bei dieser k. k. Finanz-Landes-Direction ist die Stelle eines Amtsdienersgehilfen mit einer Jahreslohnung von 26 fl. und einem in anticipativen Quartalsraten auszuzahlenden Jahreszulagums von 13 fl. 20 kr. für 50 Pfund Unschlitzkerzen, zur Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche sich um diese Dienststelle bewerben wollen, haben ihre dießfälligen Gesuche bis längstens 30. November d. J. hierher einzubringen, und sich darin über Folgendes legal auszuweisen, nämlich:

- a) über ihr Lebensalter, Religion, verheirateten oder ledigen Stand;
- b) über ihre bisherige Dienstleistung und Moralität;
- c) über einen kräftigen, gesunden Körperbau;
- d) über ihre allfälligen Sprachkenntnisse, und
- e) über die Kenntniß des Lesens und Schreibens in der deutschen Sprache.

Die Gesuche sind eigenhändig zu schreiben und von jenen Bewerbern, welche sich bereits in Staatsdiensten befinden, im Wege ihrer vorgesehnten Stelle, von den übrigen Bewerbern aber durch ihre vorgesehnte Bezirkshauptmannschaft anher zu leiten; zugleich ist anzugeben, ob und in welchem Grade die Bewerber mit einem Beam-

ten oder Diener bei dieser k. k. Finanz-Landes-Direction verwandt oder verschwägert sind.

k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Kärnten und Krain Graß am 15. October 1853.

3. 570. a (2)

Nr. 6499.

K u n d m a c h u n g.

Laut Erlass des hohen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten vom 16. April v. J., Zahl 7585 P., ist das XII. Hft der zweiten Abtheilung des, vom k. k. Cours-Bureau in Wien verfaßten „topographischen Post-Lexicons“, die Kronländer Böhmen, Mähren und Schlesien umfassend, so eben im Drucke erschienen. Der Preis dieses Heftes wurde auf vier und zwanzig Kreuzer festgesetzt und es kann dasselbe bei der hiesigen k. k. Zeitungs-Expedition, dann bei allen k. k. Postämtern und Post-Expeditionen bezogen werden.

Was in Befolgung des eingangserwähnten hohen Erlasses hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

k. k. Post-Direction für das Küstenland und Krain. Triest am 12. October 1853.

3. 572. a (2)

Nr. 15649.

K u n d m a c h u n g.

Das hohe k. k. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten hat sich bestimmt gefunden, zur Erzielung einer Gleichförmigkeit, die bisher für die einzelnen k. k. Staats-Eisenbahnen bestehenden Bestimmungen für den Personen- und Güterverkehr einer Revision zu unterziehen und dießfalls neue Bestimmungen zu erlassen, welche mit 1. November 1853 in Wirksamkeit treten.

Dies wird mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß diese Bestimmungen bei allen k. k. Staats-Eisenbahnämtern zu Jedermanns Einsicht affigirt, überdieß auch in gehefteten Exemplaren zu 7 kr. C. M. käuflich zu haben sind.

Von der k. k. Betriebsdirection der südlichen Staats-Eisenbahn II. Section. Graß, am 12. October 1853.

3. 575. a (1)

Nr. 9115.

Concurß-Ausschreibung.

Im Bereiche dieser Bezirkshauptmannschaft ist die Bezirkswundarzte-Stelle für das Selzacher-Thal, mit dem Wohnsitz in Eisern und der jährlichen Remuneration von fünfzig Gulden, aus der Bezirkskasse zahlbar, in Erledigung gekommen.

Die Bewerber, welche der krainischen Landessprache vollkommen mächtig sein müssen, haben ihre mit dem Lauffcheine, Diplome und Sittenzeugnisse documentirten Gesuche bis 20. November l. J. hieramts einzubringen.

k. k. Bezirkshauptmannschaft Krainburg am 18. October 1853.

3. 1595. (1)

Nr. 9635.

Convocations-Edict.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Laibach I. Section haben alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des, den 23. September d. J. verstorbenen Herrn Sebastian Bold, substituirten Civil-Spitals-Verwalters, als Gläubiger eine Forderung zu stellen vermeinen, zur Anmeldung und Darthung derselben den 12. November d. J., Vormittags um 10 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmelungsgesuch schriftlich einzubringen, widrigens den Gläubigern an diese Verlassenschaft, wenn solche durch die Berichtigung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch vorbehalten bliebe, als in soweit ihnen ein Pfandrecht zusteht, Laibach am 11. October 1853.

3. 544. a (3)

Nr. 1632.

Von dem Magistrate der Hauptstadt Laibach wird die von dem Gemeinderathe in der Sitzung vom 15. d. M. geprüfte und genehmigte Rechnung über die Verwaltung des krainischen Invalidenfondes, für das Jahr 1852, in Folge der dießfälligen Statuten hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Stadtmagistrat Laibach am 25. September 1853.

B e r e c h n u n g

über den Empfang und der Ausgaben für die in Folge Magistrats-Decretes vom 7. December 1852, Nr. 5384, pro 1852 theilten Invaliden = Stiftlinge.

Post-Nr.	Benanntlich	Empfang in Conv. Münze		Post-Nr.	Datum der Verausgabung	Namen der Empfänger	Ausgabe in C. M.	
		In Obligationen	In Baren				fl.	kr.
1	Vermöge dem mit 16. December 1852 abgeschlossenen Haupt-Journale beträgt das sämtliche Vermögen des Invalidenfondes	14420	958 23 ¹ / ₄	1	am 17. December 1852	dem Podkraischeg Franz, Invaliden	30	—
2	Hievon sind in Folge Magistrats-Auftrages vom 7. December 1852, 3. 5384, zur Theilung der 23 Stiftlinge für die Zeit seit 1. Jänner bis Ende December 1852, à 30 fl. pr. Mann in Empfang genommen worden	—	690	2	" 17. "	" Kreischmann Anton, dto.	30	—
	Wird die jenseitige Ausgabe diesem Empfange entgegengestellt mit	—	—	3	" 21. "	" Terpin Franz, dto.	30	—
	So verbleibt mit dem obigen Tage das Vermögen des Invalidenfondes	14420	268 23 ¹ / ₄	4	" 27. "	" Lautscher Josef, dto.	30	—
				5	" 28. "	" Sellan Jacob, dto.	30	—
				6	" 28. "	" Erbeschnig Thomas, dto.	30	—
				7	" 29. "	" Bremsak Johann, dto.	30	—
				8	" 29. "	" Jacob Thomas, dto.	30	—
				9	" 29. "	" Gerdeschitz St. phan, dto.	30	—
				10	" 30. "	" Drattnik Johann, dto.	30	—
				11	" 30. "	" Treß Jacob, dto.	30	—
				12	" 30. "	" Gorjche Jacob, dto.	30	—
				13	" 30. "	" Kopriunikar Martin, dto.	30	—
				14	" 3. Jänner 1853	" Kummer Josef, dto.	30	—
				15	" 4. "	" Peterka Andreas, dto.	30	—
				16	" 4. "	" Loka Martin, dto.	30	—
				17	" 10. "	" Drogar Anton, dto.	30	—
				18	" 13. "	" Bradula Josef, dto.	30	—
				19	" 4. Februar	" Kersche Andreas, dto.	30	—
				20	" 10. "	" Kersche Josef, dto.	30	—
				21	" 10. "	" Fabian Andreas, dto.	30	—
				22	" 17. März	" Tschehovin Michael, dto.	30	—
				23	" 13. April	" Brestig Mathias, dto.	30	—
						Summa der Ausgaben	690	—

Schreibe: Vierzehn Tausend vier Hundert zwanzig Gulden in Papieren und zwei Hundert acht und sechzig Gulden 23¹/₄ kr. Conv. Münze in Barem.
Stadtcasse und Verwaltungsamt des Invalidenfonds zu Laibach den 13. April 1853.
Knobloch, m. p.
Stadt-Cassier.

3. 569. a (2)

Edictal = Citation

Nr. 9858.

der nachbenannten Individuen, welche in Folge des auf dieselben gefallenen Loses zur Militärwidmung im Jahre 1852 berufen, auf die ergangene Vorladung nicht erschienen sind.

Post-Nr.	Vor- und Zuname	Geburtsort	Haus-Nr.	Geburts-Jahr	Anmerkung.
	Steuerbezirk Stein.				
	Ortsgemeinde Kaplavaß.				
1	Mathias Pirz	Pottok	2	1832	
	Ortsgemeinde Suhadolle:				
2	Lukas Hožhevar	Suhadolle	4	1832	
	Steuerbezirk Egg.				
	Ortsgemeinde Aich.				
3	Ludwig Laurizh	Aich	4	1832	
	Ortsgemeinde Goldenfeld.				
4	Blas Podbeuschek	Ternouzhe	15	1832	
	Ortsgemeinde Kraxen:				
5	Gregor Krive	Lofe	27	1832	
	Ortsgemeinde Prevoje:				
6	Valentin Lakner	Prevoje	14	1832	
	Steuerbezirk Wartenberg.				
	Ortsgemeinde Pesh.				
7	Johann Schwigel	Musga	13	1832	
8	Michael Prasniker	Pesh	13	1832	
	Ortsgemeinde Waazh.				
9	Martin Laufer	Waazh	35	1832	

Diese Individuen werden angewiesen, sich binnen 4 Monaten, vom Tage der ersten Einschaltung dieser Verordnung in die Laibacher Zeitung, um so gewisser hieramts zu stellen, widrigen Falls dieselben als Rekrutierungsflüchtlinge werden behandelt werden.
K. k. Bezirkshauptmannschaft Stein am 15. October 1853.

3. 560. a (3)

Nr. 18116.

Concurs = Kundmachung.

Zur Wiederbesetzung der, im Bereiche der k. k. Bezirkshauptmannschaft Marburg bei dem Steueramte in St. Lorenzen in Erledigung gekommenen provisorischen controllirenden Officialstelle, womit ein Gehalt jährlicher Vierhundert fünfzig Gulden (450 fl. C. M.) und die Verpflichtung zum Erlage einer Caution im Gehaltsbetrage verbunden ist, wird der Concurs bis Ende October d. J. ausgeschrieben.

Die Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre, mit legalen Documenten belegten Gesuche, worin sie sich über Geburtsort, Alter, Religion, Moralität, ledigen oder verheirateten Stand, über Sprach- oder sonstige Kenntnisse, insbesondere der windischen Sprache, dann über ihre vollkommenen, für den Posten eines controllirenden Officialen unumgänglich erforderlichen Fähigkeiten zur Besorgung aller Steueramtsgeschäfte, so wie über ihre bisherigen Privat- oder öffentlichen Dienstleistungen auszuweisen haben, bis zu dem oberrwähnten Termin, und zwar jene Bewerber, welche bereits in öffentlichen Diensten stehen, im Wege ihrer vorgesetzten Behörden, die andern aber im Wege jener politischen Behörde, in deren Amtsbereiche sie ihren Wohnsitz haben, an die k. k. Bezirkshauptmannschaft Marburg zu leiten und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Steuerbeamten in Steiermark verwandt oder verschwägert und in welcher Weise sie der vorgeschriebenen Cautionspflicht Genüge zu leisten im Stande sind. — Gesuche, die nach Ablauf des erwähnten Concurs-termines eingebracht werden, werden eben so wenig berücksichtigt werden, als jene, welche nicht die oben angeführten legalen Nachweisungen enthalten.

K. k. Finanz-Landesdirection für Steiermark, Kärnten und Krain. Graz am 28. September 1853.

3. 1524. (3) Nr. 4260.

E d i c t.

Das k. k. Bezirksgericht I. Classe zu Tschernembl macht allgemein bekannt:
Es sei auf Ansuchen des Andreas Jonke, von Ober-Mösel, wider Michael Göschel junior, von Preribl, wegen aus dem w. ä. Vergleich vom 17. März und executiv intab. 7. Juni 1852, schuldigen 135 fl. c. s. c., die executive Feilbietung des, dem Letzteren gehörigen, im Weingebirge zu Döblitsch gelegenen, im vormaligen Grundbuche des Gutes Thurnau sub Berg-Nr. 195 vorkommenden, gerichtlich auf 180 fl. geschätzten Weingartens sammt Kellers und Wiesfeld gewilliget, und dazu im Einverständnisse mit Letztem und seinen Tabulargläubigern die Tagssatzung auf den 28. October, den 28. November und den 24. December d. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco des Weingartens mit dem Anhange angeordnet worden, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietung unter dem gerichtlichen Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

Tschernembl den 22. September 1853.

Der k. k. Landesgerichtsrath:

W r o l i c h.

3. 1525. (3) Nr. 3370.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Tschernembl wird bekannt gemacht:

Es sei in der Executionsfache des Mathias Wolf, aus Tschernembl, gegen Michael Muschizh, aus Sorenze, die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im hiesigen Grundbuche sub Herrschaft Frithurn Curr. Nr. 378 vorkommenden, gerichtlich auf 1115 fl. 52 kr. 2 dl. geschätzten Hube, in Sorenze Haus-Nr. 6, wegen als vollstreckbar erklärtem Urtheile vdo. 3. Juni 1852, 3. 2236, schuldigen 100 fl. 5 % Zinsen-, Klags- und Executionskosten bewilliget, und hiezu die Tagssatzungen auf den 29. October, 29. November und 24. December l. J., jedesmal Früh 9 Uhr in loco der Realität in Folge Einvernehmungsprotocoll vom 29. September 1853, 3. 4730, mit dem Anhange angeordnet worden, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können täglich hierorts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Tschernembl am 29. September 1853.

3. 1544. (3) Nr. 11.495.

E d i c t.

Das hohe k. k. Landesgericht zu Laibach hat die Gertraud Novak, von Kosarje, als blödsinnig zu erklären, das gefertigte k. k. Bezirksgericht aber ihr den Herrn Josef Sterger, von Laibach, als Curator ad actum beizugeben befunden.

K. k. Bezirksgericht der Umgebung Laibachs am 6. October 1853.

3. 1543. (3) Nr. 11.409.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibachs wird bekannt gemacht:

Es habe in der Executionsfache des Herrn Martin Dgorevc, von Skofelza, wider Franz Schuz, von Sanitsche, wegen aus dem Vergleich vom 7. März 1851, 3. 3672, schuldigen 176 fl. sammt Zinsen und Kosten, in die executive Feilbietung der, dem Executen gehörigen, zu Sanitsche liegenden, im Grundbuche Sanitschhof sub Urb. Nr. und Rectif. Nr. 5 vorkommenden, gerichtlich auf 1687 fl. 15 kr. bewertheten Halbhube, mit Bescheide am hentigen gewilliget, und zur Bornahme derselben die drei Feilbietungstagssatzungen auf den 3. October, den 3. November und den 3. December l. J., jedesmal Früh 9 bis 12 Uhr, und zwar: über Ansuchen des Herrn Executionsführers in der Amtskanzlei mit dem Anhange angeordnet, daß die Realität nur bei der dritten Tagssatzung auch unter dem Schätzungswerthe veräußert wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können sogleich hieramts während den Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht der Umgebung Laibachs am 4. August 1853.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

K. k. Bezirksgericht der Umgebung Laibachs am 3. October 1853.

3. 1528. (3) Nr. 2568.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird hiemit kund gemacht:

Es sei über Ansuchen des Michael Praprotnik, von Freithof bei Tabor zur Bornahme der be-

willigten executiven Feilbietung der, dem exequierten Anton Kößmann, von Freithof bei Tabor gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Radmannsdorf sub Rectif. Nr. 450 vorkommenden, gerichtlich auf 761 fl. 45 kr. geschätzten Eindrittelhube sammt An- und Zugehör, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 30. April 1852 schuldigen 110 fl. sammt 5 % Zinsen und Kosten, die drei Tagssatzungen auf den 25. August, 22. September und 20. October 1853, jedesmal Früh von 9 bis 12 Uhr im Amtssitze dieses Gerichtes mit dem Anhange anberaumt worden, daß die feilgebotene Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werde.

Die Licitationsbedingungen, die Schätzung und der Grundbuchsextract können täglich hieramts eingesehen werden.

Uebrigens werden die unbekannt wo befindlichen Tabulargläubiger Valentin Novak, von Radmannsdorf, und Georg Tomasin, von Laufen, und ihre unbekanntes Erben hiemit mit dem Anhange in die Kenntniß gesetzt, daß ihnen auf ihre Gefahr und Kosten Hr. Johann Tokorn, von Krainburg, zum Curator beigegeben ist, dem sie zur Verwahrung ihrer Rechte ihre Beheile an die Hand zu geben, oder sonst einen Bevollmächtigten sich zu wählen und anher namhaft zu machen haben.

Krainburg am 14. Mai 1853.

Nr. 5424.

Anmerkung. Da zur zweiten Feilbietung kein Kauflustiger erschien, so hat es bei der dritten auf den 20. October l. J. angeordneten Feilbietung zu verbleiben.

K. k. Bezirksgericht Krainburg am 23. September 1853.

Der k. k. Landesgerichtsrath:

B r u n n e r.

3. 1527. (3) Nr. 3605.

F e i l b i e t u n g s - E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird hiemit kund gemacht:

Es sei über Ansuchen der Frau Josefine von Lonazzo, Steuercontrollorsgattin zu Everndorf, zur Bornahme der bewilligten executiven Feilbietung der, dem exequierten Johann Puscauz, von Wasarje gehörigen, alda liegenden, im Grundbuche der H. J. Herrschaft Michelfetten sub Urb. Nr. 437 vorkommenden, gerichtlich auf 3758 fl. 35 kr. geschätzten halben Hube sammt An- und Zugehör, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 10. September 1852, executiv intab. 7. Jänner 1853, schuldigen 500 fl. sammt 5 % Zinsen und Kosten, die drei Feilbietungstagssatzungen auf den 31. August, 28. September und 26. October l. J., jedesmal Früh von 9 bis 12 Uhr im Orte des Amtssitzes mit dem Anhange anberaumt, daß die feilgebotene Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber unter demselben hintangegeben werde, dessen die Kauflustigen mit dem Anhange verständigt werden, daß die Licitationsbedingungen, Schätzung und der Grundbuchsextract täglich hier eingesehen oder in Abschrift erhalten werden können.

K. k. Bezirksgericht Krainburg am 30. Juni 1853.

B r u n n e r m. p.

Nr. 5588.

Anmerkung. Zur zweiten Feilbietung ist kein Kauflustiger erschienen.

K. k. Bezirksgericht Krainburg am 29. September 1853.

Der k. k. Landesgerichtsrath:

B r u n n e r.

3. 1532. (3) Nr. 2433.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte erster Classe in Treffen wird bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte auf Ansuchen der Agnes Kollescha, von Kleinlat, wider Jacob Kollescha, von Morazih, pecto. schuldigen 127 fl. 20 kr. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung des, dem Executen gehörigen, auf 142 fl. geschätzten, im Grundbuche Thurn sub Berg-Nr. 20 und 21 vorkommenden Weingärten in Steinberg gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 31. August, 30. September und 31. October l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Bezirksgerichte mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn diese Realitäten weder bei der ersten noch bei der zweiten Feilbietungstagssatzung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter demselben hintangegeben würden, und jeder Licitant 10 % des Schätzungswerthes als Badium zu erlegen habe.

Wo es den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießgerichtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Nr. 3332.

Da über Einverständniß der Executionsführerin und des Executen die in Execution gezogenen Bergrealitäten bei der zweiten Tagssatzung nicht zur Feilbietung gekommen sind, so wird am 31. October d. J. die dritte Feilbietung abgehalten werden.

K. k. Bezirksgericht Treffen am 1. October 1853

3. 1533. (3) Nr. 9113.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gegeben, daß in der Executionsfache des Martin Svobornjak, von Euegg, Sessionäes des Mathias Willauz, von Kaltenfeld, wider Andreas Simzhizh, von Kaltenfeld, die Termine zur Bornahme der executiven Feilbietung der, laut Schätzungsprotocoll vom 27. April l. J., 3. 3501, auf 2310 fl. bewertheten, im Grundbuche sub Urb. Nr. 106 vorkommenden Drittelhube, auf den 29. September, den 27. October und den 29. November l. J., jedesmal Früh 10 — 12 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhange anberaumt, daß die Realität bei dem letzten Termin auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen, unter welchen sich die Verbindlichkeit zum Erlage eines Badiums pr. 231 fl. befindet, können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Planina am 17. Juli 1853.

Ad Nr. 9113.

Bei dem ersten Termin ist kein Kauflustiger erschienen, wornach die weitem Termine vorgenommen werden.

K. k. Bezirksgericht Planina 30. September 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:

G e r t s c h e r.

3. 1541. (3) Nr. 7228.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gegeben, daß in der Executionsfache des Zerni Schwigel, Curators des Blas Schwigel, wider Ant. Malb, von Kakel, die Termine wegen Bornahme der Feilbietung der, gerichtlich auf 1059 fl. 40 kr. bewertheten, im Grundbuche Haasberg sub Rectif. Nr. 302 vorkommenden Drittelhube und der auf 38 fl. bewertheten Fahrnisse auf den 15. November, den 15. December 1853 und den 14. Jänner 1854, jedesmal Früh 10 — 12 Uhr im Orte der Realität und Fahrnisse mit dem Anhange anberaumt wurden, daß die Realität und Fahrnisse bei dem dritten Termine auch unter der Schätzung hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen, unter welchen sich die Verbindlichkeit zum Erlage eines Badiums pr. 106 fl. befindet, können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Planina den 13. August 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:

G e r t s c h e r.

3. 1540. (3) Nr. 8492.

E d i c t.

In der Executionsfache des Andreas Tschapl, von Birkniz, wider Gregor Dcepek, von dort, ist die Realfeilbietungsbekanntmachung vom Bescheide 23. Juli l. J., 3. 6518, betreffend den Saßgläubiger Thomas Dcepek, wegen dessen unbekanntes Ausenthaltes, dem für denselben hiemit bestellten Curator ad actum Herrn Dominik Detouy, von Birkniz, zugestellt worden, an welchen auch die ferneren dießbezüglichen Schriften zugefertigt werden.

Dessen werden Thomas Dcepek und dessen allfällige Rechtsnachfolger wegen eigener Wahrnehmung ihrer Rechte verständigt.

K. k. Bezirksgericht Planina am 15. September 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:

G e r t s c h e r.

3. 1535. (3) Nr. 7476.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gegeben, daß in der Executionsfache des Herrn Eduard Scherko, von Birkniz, wider Anton Willauz, von Kaltenfeld, die Termine zur executiven Feilbietung der, auf 2523 fl. 35 kr. bewertheten, im Grundbuche der Sitticherkarstergüß sub Rectif. Nr. 50 und 51 vorkommenden Halbhube auf den 12. November, den 12. December 1853 und den 12. Jänner 1854, jedesmal Früh 10 — 12 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhange anberaumt wurden, daß die Realität bei dem dritten Termine auch unter der Schätzung hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen, unter welchen sich auch die Pflicht zum Erlage eines Badiums pr. 250 fl. befindet, können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Planina am 18. August 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:

G e r t s c h e r.

3. 1549. (1) Nr. 5711.

E d i c t.

Ueber das Gesuch des Martin Kästle, von Greifenberg, hat man die freiwillige öffentliche Feilbietung der, demselben gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Kirchengült Dobrava sub Rectif. Nr. 1 vorkommenden, in Greifenberg gelegenen Hube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden bewilligt, und zu deren Vornahme die Tagsatzung auf den 3. November und den 1. December l. J., Vormittags 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Beisatze bestimmt, daß dieselbe um 1000 fl. ausgerufen wird, und daß jeder Licitant ein Badium von 50 fl. zu erlegen hat.

Der Grundbuchsextract und die Bedingnisse können hieramts eingesehen werden.

Sittich am 9. October 1853.

3. 1550. (1) Nr. 5426

E d i c t.

In der Executionsfache des Herrn Wenzel Malec, wider Anna Sever, von Sittich, pecto. 100 fl. c. s. c., wurden zur executiven Feilbietung der, der Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Sittich sub Urb. Nr. 3 vorkommenden, auf 411 fl. geschätzten Erbpachtrealität die Tagsatzungen auf den 12. November, 10. December 1853 und 10. Jänner 1854, jedesmal Vormittags 10 Uhr im Gerichtshause mit dem Beisatze bestimmt, daß selbe nur bei der letzten Tagsatzung unter dem Schätzungswerthe werde hintangegeben werden.

Der Extract, das Schätzungsprotocoll und die Bedingnisse, nach welchen ein 10 % Badium zu erlegen ist, können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Sittich am 28. September 1853.

3. 1551. (1) Nr. 5518.

E d i c t.

Dem unbekannt wo befindlichen Jacob Zimprman wird bekannt gegeben, daß Hr. Franz Fortuna, von Bösendorf Nr. 15, um die Löschung des auf seiner, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Sittich sub Urb. Nr. 3, 4 und 5 vorkommenden Realität pränotirten Urtheils ddo. 24. Juni 1839, pr. 123 fl. 43 kr. ange sucht hat, und die diesfällige Bewilligung ddo. 29. Juli l. J., 3. 4106, dem für diesen Fall bestellten Curator Hrn. Anton Resbeck, in Sittich, zugestellt worden ist.

K. k. Bezirksgericht Sittich, am 4. October 1853.

3. 1537. (1) Nr. 8098.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gemacht, daß das Urtheil 3. 9466, de 1852, in der Rechtsfache des Georg Weden, von Zirkniz, wider Jerni Balentschitsch, von ebendort, wegen unbekanntem Aufenthaltes des Letztern, dem für denselben bestellten Curator ad actum Herrn Dominik Detoni, von Zirkniz, mit dem zugestellt wurde, daß demselben auch alle andern diesfälligen Caristen zugefertigt werden.

Dessen wird Jerni Balentschitsch, wegen eigener Wahrung seiner Rechte, verständigt.

K. k. Bezirksgericht Planina am 4. September 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:
Gertscher.

3. 1538. (1) Nr. 7716.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gegeben, daß in der Executionsfache des Hrn. Anton Moschel, von Planina, wider Anton Milauz, von Kaltenfeld, pecto. 130 fl. c. s. c., die Termine zur Vornahme der executiven Feilbietung der, im Grundbuche Sitticherkarstengült sub Rectif. Nr. 50 und 51 vorkommenden, auf 2838 fl. bewerteten Halbhube, auf den 12. November, den 12. December 1853 und den Jänner 1854, jedesmal Früh 10 — 12 Uhr im Gerichtshause mit dem Anhang anberaumt wurden, daß die Realität bei dem dritten Termine auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse, unter welchen sich die Pflicht zum Erlage eines Badiums pr. 285 fl. befindet, können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Planina am 25. August 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:
Gertscher.

3. 1536. (1) Nr. 8488.

E d i c t.

Das k. k. Bezirksgericht Planina macht bekannt, daß die Feilbietungsrubriken vom Bescheide 26. August 1853, 3. 7777, in der Executionsfache des Josef Premrou, von Martinsbach, wider Jacob Vouko, von Zirkniz, wegen executiver Veräußerung

der, im Grundbuche Hallerstein sub Rectif. Nr. 89, Urb. Nr. 102 vorkommenden Eindrittelhube, betreffend die Tabulargläubiger Maria, Agatha, Apollonia, Margaretha und Anton Levar, da dieselben und der Rechtsnachfolger unbekanntem Aufenthaltes sind, zu Händen des denselben hiemit bestellten Curatoris ad actum Thomas Gasperuz, von Martinsbach Nr. 17, zugestellt wurden, an welchen auch die weiteren dießbezüglichen Acten hinausgegeben werden.

Dessen werden die obigen Satzgläubiger wegen allfälliger eigener Wahrnehmung ihrer Rechte verständigt.

K. k. Bezirksgericht Planina am 15. September 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:
Gertscher.

3. 1539. (1) Nr. 2850.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gemacht, daß in der Rechtsfache der Maria Kortsche, verehelichten Gabrouschek, von Hotederschitsch, wider Lucas Pleschner und dessen Erben, alle unbekanntem Aufenthaltes, wegen mit der Klage de praes. 7. April l. J. begehrten Verzähet- und Erlöschenklärung der, auf der im Grundbuche Voitsch sub Rectif. Nr. 513, Urb. Nr. 189 vorkommenden Ganzhube haftenden Sackposten, nämlich: der ihm aus dem Heiratsvertrage vom 1. Februar 1800 nach § 3 und 6 zustehenden Ansprüche, und der aus dem Urtheile vom 11. October 1817 und appellatorischem Erkenntnisse vom 9. März 1818, executiv intab. 25. April 1818, für den Lebensunterhalt und das Wohnungsäquivalent mit 650 fl., eventuell nur 325 fl., dann für den jährlichen Unterhalt seit 21. Juni 1817 mit 50 fl. haftenden Sackpost die Tagsatzung zum mündlichen Verfolg mit dem Anhang des § 29 S. D. auf den 11. Jänner 1854, Früh 9 Uhr hiergerichts anberaumt und den Geflagten Blas Tomaschin, von Raunk, als Curator ad actum bestellt worden ist.

Dessen werden die Geflagten mit dem wegen allfälliger eigener Wahrnehmung ihrer Rechte verständigt, daß dieselben entweder zur rechten Zeit selbst zu erscheinen, oder einen andern Sachwalter namhaft zu machen, oder dem bestellten Curator ihre Behelfe an die Hand zu geben, und überhaupt um ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten haben, widrigens dieselben sich die Folgen der Verabsäumung selbst zuzuschreiben haben.

K. k. Bezirksgericht Planina am 7. September 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:
Gertscher.

3. 1576. (1) Nr. 2716 u. 5979.

E d i c t.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit allgemein kund gemacht, daß am 1. September, am 6. October und am 10. November d. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr, und zwar: in der Gerichtskanzlei die executiv Feilbietung der, ur Franz Ambroschitsch'schen Verlassenschaft von Siapp gehörigen, im Grundbuche des ehemaligen Gutes Leutenburg sub Urb. Fol. 117, Rectif. 3 68 vorkommenden, gerichtlich auf 237 fl. 33 kr. bewerteten Einachtelhube abgehalten werde.

Wozu Kauflustige mit dem Anhang eingeladen werden, daß nur bei der dritten Feilbietung die Realität unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werde, und daß der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll u. die Licitationsbedingnisse täglich in den Amtsstunden beim Gerichte eingesehen werden können.

K. k. Bezirksgericht Wippach, am 28. Mai 1853.

Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Feilbietung ist kein Kauflustiger erschienen, deshalb die dritte Feilbietung abgehalten wird.

3. 1567. (1) Nr. 1127.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte St. Martin wird hiemit kund gemacht:

Es habe über Ansuchen des Josef Sever, von Rosenbüchel, im Gerichtsbezirke Treffen und in Erledigung des Einvernehmungsprotocolls de praes. 27. Juli l. J., 3. 2880, in die executiv Feilbietung der, an Franz Poderschai vergewährten, zu Pazhenberg liegenden, im Grundbuche der Herrschaft Thurn-Gallenstein sub Urb. Nr. 65 Grundbuchs-Fol. 416 vorkommenden, gerichtlich ohne Abzug der Grundentlastungsschädigung auf 1126 fl. 40 kr. geschätzten Einviertelhube, sammt An- und Zugehör, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 3. August 4. Juni 1852, 3. 1997, schuldigen 113 fl., der Klagskosten pr. 2 fl. 50 kr. und der Executionskosten gewilliget, und zu deren Vornahme die Feilbietungstagsatzungen auf den 12. September, auf den 10. October 1853 und auf den 14. November 1853, jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco der Realität mit dem Beisatze angeordnet, daß die fräglich-

Realität nur bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse, nach denen jeder Licitant das 10 % Badium mit 113 fl. zu erlegen hat, können hiergerichts zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht St. Martin am 30. Juli 1853.

Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsatzung ist kein Anbot geschehen, daher die dritte am 14. November l. J., vor sich geben werde.

K. k. Bezirksgericht St. Martin am 12. October 1853.

3. 1563. (1) Nr. 3846.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu St. Martin wird hiemit kund gemacht:

Es wurde die executiv Feilbietung der, im vorkommenden Grundbuche des Gutes Schwarzenbach sub Rectif. Nr. 28 vorkommenden, zu Schwarzenbach sub Conf. Nr. 3 gelegenen, dem Johann Sotelz, von ebenda gehörigen, und zu Folge Protocolls de praes. 24. September 1853, 3. 3763, auf 1277 fl. 29 kr. executiv geschätzten Einviertelhube, wegen dem Herrn Victor Zermann, von Laibach, aus dem Urtheile ddo. 27. Mai 1853, 3. 4900, schuldigen Darlehenscapitals pr. 200 fl., der 5 % Zinsen hievon seit 23. März 1853, der Klagskosten pr. 7 fl. 30 kr., und der Executionskosten bewilliget, und zu deren Vornahme die Feilbietungstagsatzungen auf den 31. October, auf den 1. December 1853 und auf den 9. Jänner 1854, jedesmal Vormittags um 10 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Beisatze angeordnet, daß die fräglich Realität nur bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird, und daß jeder Licitant, gemäß der Licitationsbedingnisse vor dem Beginne der Licitation ein Badium pr. 230 fl. zu Händen der Licitationscommission zu erlegen habe.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können hieramts zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

St. Martin am 5. October 1853.
Der k. k. Bezirksrichter:
Zhuber.

3. 1561. (1) Nr. 5896.

E d i c t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz haben alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des, am 23. December 1853 verstorbenen k. k. Bezirksrichters zu Feistritz, Herrn Josef Merk, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 25. November l. J. zu erscheinen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Feistritz am 13. October 1853.

Der k. k. Gerichtsvorsteher:
Josef Podboj.

3. 1574. (1) Nr. 8501.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laas wird in der Executionsfache des Mathias Grebenc, von Großlaschitsch, wider Johann Hiti, von Betschoje, pecto. 92 fl. 4 kr. c. s. c., mit Beziehung auf das obergerichtliche Edict vom 10. August d. J., 3. 6560, bekannt gegeben, daß über Einverständnis beider Theile die erste auf den 10. October d. J. angeordnet gewesene Feilbietungstagsatzung als abgehalten anzusehen ist, und daß es sonach bei der zweiten auf den 10. November u. der dritten auf den 10. December d. J. angeordneten Feilbietungstagsatzungen zu verbleiben habe.

Laas am 8. October 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:
Koschier.

3. 1586. (1) Nr. 5831.

E d i c t.

In der Executionsfache des Anton Schusterschizh, von Bidem, wider Damian Mesnik, von Gurkdorf, pecto. 204 fl. ist die mit Bescheid ddo. 27. August l. J., 3. 4780, auf den 17. October l. J. bestimmte executiv Feilbietung der, dem Letztern gehörigen Realität als abgehalten anzusehen, wogegen es bei der zweiten und dritten Feilbietungstagsatzung zu verbleiben habe.

K. k. Bezirksgericht Sittich, am 14. October 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:
Lauritsch.